

Bekanntmachung

L 90 - Bahnübergangsbeseitigung in der Ortsdurchfahrt Werder (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Phöben, Krielow, Schmergow, Michelsdorf, Fohrde, Zauchwitz und Rieben

I.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 18.08.2026** (Gesch-Z.: 110-21-501010103/2025-002/001) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben gemäß §§ 38 ff. Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und den §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

Zur anzuwendenden Fassung des VwVfG wird auf den § 102a und § 102b VwVfG verwiesen.

II.

1. Der Planfeststellungsbeschluss mit einer Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

21.09.2026 bis einschließlich zum 05.10.2026

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), im Zimmer 25 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.
3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).
4. Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen auf der Internetseite des LBV unter der Überschrift „Weitere Aufgaben, Projekte und Themen“ (<https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?pfs>) eingesehen werden (§ 27a VwVfG).
5. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG).

Im Auftrag

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin